



KEB Hana Bank (D) AG

**Offenlegungsbericht
gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung
(EU) Nr. 575/2013
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar - 31. Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| A. | Vorwort zur Offenlegung..... | 6 |
| B. | Allgemeine Informationen..... | 7 |
| a) | Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR) | 7 |
| b) | Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR) | 7 |
| c) | Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR) | 7 |
| C. | Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)..... | 8 |
| a) | Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken..... | 8 |
| b) | Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion | 11 |
| c) | Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme | 11 |
| d) | Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung | 13 |
| e) | Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 13 |
| f) | Konzise Risikoerklärung des Vorstands | 14 |
| g) | Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung | 16 |
| D. | Eigenmittel (Artikel 437 CRR)..... | 19 |
| E. | Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) | 22 |
| F. | Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) | 24 |
| G. | Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440) | 25 |
| H. | Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) | 27 |
| I. | Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR) | 32 |
| J. | Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR) | 33 |
| K. | Marktrisiko (Artikel 445 CRR)..... | 34 |
| L. | Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR) | 35 |
| M. | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR) .. | 36 |
| N. | Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) | 38 |
| O. | Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)..... | 40 |
| P. | Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) | 43 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| AUD | Australischer Dollar |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| Bank, KHDAG | KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main |
| CAD | Kanadischer Dollar |
| CHF | Schweizer Franken |
| CNY | Renminbi Yuan (Währung der Volksrepublik China) |
| CRR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation |
| CZK | Tschechische Krone |
| DKK | Dänische Krone |
| DV | Delegierte Verordnung |
| ECAI | External Credit Assessment Institution |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| GBP | Britisches Pfund |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HKD | Hongkong-Dollar |
| HUF | Forint (Ungarische Währung) |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| JPY | Japanischer Yen |
| KEB Hana Bank | KEB Hana Bank Seoul, Korea |
| KRW | Südkoreanischer Won |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| NOK | Norwegische Krone |
| NZD | Neuseeland-Dollar |
| PLN | Zloty (Polnische Währung) |
| PWB | Pauschalwertberichtigungen |
| RON | Rumänischer Leu |
| RUB | Russischer Rubel |
| SEK | Schwedische Krone |

| | |
|------|--------------------------|
| SGD | Singapur-Dollar |
| TEUR | Tausend Euro |
| USD | US-Amerikanischer Dollar |
| ZGP | Zentrale Gegenpartei |

Tabellenverzeichnis

| | |
|------------|---|
| Tabelle 1 | Risikodeckungspotential |
| Tabelle 2 | Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario |
| Tabelle 3 | Risikotragfähigkeitsberechnung im Stressszenario |
| Tabelle 4 | Mitglieder des Aufsichtsrats |
| Tabelle 5 | Überleitung des Eigenkapitals |
| Tabelle 6 | Eigenmittelstruktur |
| Tabelle 7 | Hauptmerkmal des Grundkapitals |
| Tabelle 8 | Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen |
| Tabelle 9 | Geografische Verteilung |
| Tabelle 10 | Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers |
| Tabelle 11 | Risikopositionswerte vor Risikogewichtung |
| Tabelle 12 | Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten |
| Tabelle 13 | Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen |
| Tabelle 14 | Risikopositionen nach Restlaufzeiten |
| Tabelle 15 | Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen |
| Tabelle 16 | Risikovorsorge nach Regionen |
| Tabelle 17 | Bestandsveränderung der Risikovorsorge |
| Tabelle 18 | Vermögenswerte des berichtenden Instituts |
| Tabelle 19 | Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung |
| Tabelle 20 | Zinsrisiko |
| Tabelle 21 | Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote |
| Tabelle 22 | Offenlegung der Verschuldungsquote |
| Tabelle 23 | Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen |

A. Vorwort zur Offenlegung

Im Rahmen der Säule (III) des Baseler Regelwerks hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht Offenlegungsvorgaben für Institute erlassen. Durch die Konzeption der III. Säule sollen die Institute Informationen, z. B. zu den Eigenmitteln, den Risikopositionen und zum Risikomanagement geben. Hierdurch soll die Marktdisziplin der Institute erhöht werden. Diese Vorgaben werden seit 1. Januar 2014 in der gesamten Europäischen Union durch die CRR umgesetzt, welche die relevanten Offenlegungsvorschriften beinhaltet. Hiernach sind Institute insbesondere dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, zu den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, zu den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko sowie zu den operationellen Risiken zu veröffentlichen.

Darüber hinaus müssen die Institute gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR formelle Verfahren und Regelungen implementieren, um die Angemessenheit und Vollständigkeit ihrer Angaben beurteilen und bewerten zu können.

Die KHDAG ist nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV anzusehen, da ihre Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unter dem Betrag von EUR 15 Mrd. lag und auch die Anforderungen von § 17 Abs. 2 und Abs. 3 InstitutsVergV nicht zutreffen. Da die Bilanzsumme der KHDAG im Durchschnitt der vorangegangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre auch nicht die Grenze von EUR 3 Mrd. erreicht hat, sind die Offenlegungsvorschriften nach § 16 InstitutsVergV auf die Bank nicht anwendbar. Die nach Art. 450 CRR bezüglich der Vergütungspolitik geforderten Informationen werden von der KHDAG im Rahmen dieses Berichts unter Kapitel N „Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)“ dargestellt und erläutert.

Unbeschadet der Einbeziehung in die aufsichtsrechtlichen Pflichten der KEB Hana Bank-Gruppe ist § 26a KWG auf die Bank nicht direkt anwendbar, da die KHDAG mangels Tochterunternehmen selbst keine relevante aufsichtliche Gruppe bildet.

Im Hinblick auf die folgenden Darstellungen gibt die Bank noch den Hinweis, dass die in den verschiedenen Tabellen nicht aufgeführten Positionen für die KHDAG nicht relevant sind.

B. Allgemeine Informationen

a) Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KHDAG. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2017. Die quantitativen Angaben in diesem Bericht basieren auch auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen zum Berichtsstichtag.

b) Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für die KHDAG:

- Artikel 441 CRR: Die KHDAG ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 447 CRR: Die KHDAG hält derzeit keine Beteiligungen.
- Artikel 449 CRR: Die KHDAG betreibt kein Verbriefungsgeschäft.
- Artikel 452 CRR: Die KHDAG verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken den Standardansatz und keinen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz.
- Artikel 454 CRR: Es werden keine fortgeschrittenen Messansätze für das operationelle Risiko verwendet.
- Artikel 455 CRR: Die KHDAG verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

c) Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR)

Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus, sofern kein verkürzter Zeitraum geboten ist. Derzeit sieht der Vorstand die jährliche Berichterstattung unter Beachtung der Punkte in Artikel 433 Satz 3 CRR im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bank als angemessen an. Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

C. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Gemäß Artikel 435 CRR haben Institute ihre Risikomanagementziele und -politik offen zu legen. Deren Ausgestaltung für die einzelnen Risikokategorien basiert auf der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie der KHDAG. Auf dieser Grundlage hat die Bank ihr Risikomanagementsystem zur Risikobegrenzung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung basierend auf den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen implementiert, das zuletzt im Oktober 2017 überarbeitet wurde. Hierzu werden unter Berücksichtigung der einzelnen Punkte des Artikels 435 lit. a) bis e) CRR die folgenden Erläuterungen gegeben:

a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Ziel der **Geschäftsstrategie** der KHDAG ist es, durch kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotentialen Erträge im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt zum einen das kurzfristige Kreditgeschäft, insbesondere in Form von Export- und Importfinanzierungen für Handelsgeschäfte mit Südkorea sowie das dokumentäre Auslandsgeschäft bildet. Kreditnehmer sind überwiegend inländische Tochterunternehmen südkoreanischer Unternehmen sowie koreanischen Banken (inklusive der KEB Hana Bank-Gruppe) und auch chinesische Großbanken. Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung von Warenlieferungen (Importfinanzierung) von in Deutschland ansässigen Vertriebstöchtern südkoreanischer Mutterunternehmen mit einer Laufzeit von i. d. R. bis zu einem Jahr. Auch werden kurzfristige Betriebsmittelkredite und in geringerem Umfang langfristige Kredite, insbesondere an südkoreanische Botschaften, zur Verfügung gestellt.

Um die bestehenden Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese auf Grundlage der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfasst, limitiert und gesteuert, wozu Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert wurden, die sich an der **Risikostrategie** der KHDAG orientieren. Die Bank sieht folgende Risikobereiche im Rahmen der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als Wesentlich an, deren Begrenzung, Steuerung und Überwachung durch das nachfolgend dargestellte Risikomanagementsystem erfolgt, wobei die Bewertung der Risikobereiche im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit als Bestandteil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung vorgenommen wird:

Zu den **Adressenausfallrisiken** zählt die Bank neben Ausfallrisiken im Kreditgeschäft auch Länderrisiken und Konzentrationsrisiken. Die **Ausfallrisiken im Kreditgeschäft** betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft. Ferner bestehen aus dem

Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche aufgrund der Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden. Die Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung durch den Marktfolgebereich überwacht. Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Ausfallrisiken die Auswahlwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank herangezogen, für die im Stressszenario ein angemessener Aufschlag verwendet wird. Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt anhand des Gordy-Modells. Analog werden **Länderrisiken** unter Verwendung von Länder-Ratings zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Ermittlung der Risikotragfähigkeit berechnet. Bei der KHDAG aufgrund ihrer Stellung in der Konzernstruktur bestehende **Konzentrationsrisiken** werden mit einem Risikofaktor mithilfe vom Herfindahl-Hirschman-Index im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und berücksichtigt.

Bei den **Marktpreisrisiken** ist die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in dem Kreditgeschäft der Bank sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Grundsätzlich geht die KHDAG keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen von über 12 Monaten ein; diese werden nur in Ausnahmefällen restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Zur Steuerung und Überwachung der **Zinsänderungsrisiken** verwendet die KHDAG eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank finden. Bei der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für **Fremdwährungsrisiken** 8 % der offenen Netto-Währungsposition angesetzt. Ferner werden Fremdwährungsrisiken aus Devisengeschäften durch Volumenlimite (Stopp-Loss-Limite) begrenzt. Die Netto-Währungspositionen werden von der KHDAG laufend IT-gestützt überwacht und der Vorstand über die Ausnutzung der hierzu implementierten Limite täglich unterrichtet.

Die **Liquiditätsrisiken** betreffen vor allem die Refinanzierung der KHDAG und bestehen im Wesentlichen aus dem unvorhergesehenen Abzug von Einlagen. Sie werden laufend quantifiziert, wobei generell der Abzug von Einlagen bei Banken in Höhe von 40 % und bei Kunden in Höhe von 15 % unterstellt wird. Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank.

Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation IT-gestützt durch die Abteilung Treasury, wobei auch der Liquiditätsstatus täglich ermittelt und die Einhaltung der Liquiditätsverordnung überwacht wird. Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Vorstand ist auch die vom Fachbereich hierzu

ermittelte Liquiditätskennzahl. Ferner hält die KHDAG lombardfähige Wertpapiere, um ggf. geringen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Die **operationellen Risiken** betreffen insbesondere Transaktionsrisiken, Kontrollrisiken, System- und Methodenrisiken, Geschäftsrisiken, Rechtsrisiken sowie Risiken, welche aus dem Verlust der Reputation entstehen. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Bank u. a. eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung sowie einen Notfallplan implementiert und geht bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Darüber hinaus werden zur Vermeidung rechtlicher Risiken Standardverträge verwendet. Bei Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, die grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei ggf. externe Rechtsanwälte einbezogen werden. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Die **Geschäftsrisiken** der Bank resultieren als Verlustrisiken aus einer Abweichung von dem Planergebnis. Sie werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie gesteuert und in der Risikotragfähigkeitsberechnung pauschal mit einem Aufschlag von 10 % der Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken angesetzt.

Die **sonstigen wesentlichen Risiken**, welche u. a. strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken betreffen, hat die Bank durch einen **Risikopuffer** in Höhe von TEUR 1.500 abgedeckt (siehe auch Tabelle 1: Risikodeckungspotential).

Die **Risikosteuerung** erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird. Ihre Organisation und Berichterstattung an den Vorstand wird in den folgenden beiden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt.

b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank, welche sich nach AT 3 der MaRisk auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements und somit auch auf die **Risikomanagement-Funktion** der KHDAG bezieht. Zu den Aufgaben der Risikomanagement-Funktion gehören im Wesentlichen die laufende Steuerung/Überwachung der Risikosituation der Bank auf Basis ihrer Risikostrategie und damit verbunden die Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit, welche im Risikoreport dokumentiert wird.

Der Vorstand hat eine **Risikocontrolling-Funktion** im Sinne von AT 4.4.1 der MaRisk eingerichtet und mit den Aufgaben hierzu den Leiter der Abteilung Risikomanagement benannt. Dieser hat die zur Ausübung dieser Funktion notwendigen Befugnisse, Zugangs- sowie Informationsrechte und berichtet im Rahmen der mindestens vierteljährlichen Risikoberichterstattung mittels Risikoreport direkt an den Vorstand. Gegenstand der Risikoreports ist auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit, die im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellt wird.

Teil des Risikomanagements der Bank sind auch die ebenfalls im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellten Funktionen und Prozesse sowie die hierfür zuständigen Mitarbeiter.

Das interne Kontrollsystem einschließlich des Bereichs Risikomanagement und der Risikocontrolling-Funktion wird jährlich durch die Interne Revision geprüft.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die vierteljährlichen Risikoreports, die von der Risikocontrolling-Funktion erstellt werden, werden dem **Risikomanagement-Committee** - bestehend aus den Bereichsleitern und Mitgliedern des Vorstands der KHDAG - vorgelegt und von diesem erörtert. Der Risikoreport wird auch dem Aufsichtsrat der Bank und der Konzernzentrale in Seoul zur Verfügung gestellt.

In diesem Risikoreport ist auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit enthalten, welche die Bank zur Steuerung der unter Abschnitt a) dieses Kapitels beschriebenen Risikobereiche verwendet.

Dabei werden für die einzelnen Risikoarten, wie unter Abschnitt a) beschrieben, Risikowerte im Normalszenario ermittelt, für die im Rahmen des Stressszenarios auch ein

Stresstest durchgeführt wird. Die kumulierten Risikowerte werden dann dem verfügbaren Risikodeckungspotential der Bank gegenübergestellt. In Bezug auf die von der Bank durchgeführte Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31. Dezember 2017 wird auch auf Abschnitt f) dieses Kapitels verwiesen.

Das verfügbare Risikodeckungspotential wurde abzüglich des regulatorisch gebundenen Kapitals und des Risikopuffers wie folgt ermittelt:

Risikodeckungspotential zum 31. Dezember 2017 (in TEUR):

| | |
|---|---------------|
| Hartes Kernkapital (CET1) | 67.572 |
| Planergebnis bzw. der niedrigere durchschnittliche Gewinn | 4.429 |
| Gesamtes Risikodeckungspotential | 72.001 |
| Regulatorisch gebundenes Kapital | -25.879 |
| Freies Risikodeckungspotential | 46.122 |
| Risikopuffer | -1.500 |
| Verfügbares Risikodeckungspotential | 44.622 |

Tabelle 1: Risikodeckungspotential

Zur Begrenzung der einzelnen Risiken werden von der Geschäftsleitung Limite festgelegt, welche die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherstellen sollen. Die Höhe der Limite wird mindestens jährlich überprüft. Die Limite werden den quantifizierten Risiken zu Überwachungszwecken gegenübergestellt und ihre Auslastung berechnet, um dann ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Zur Risikoberichterstattung bzw. den Risikomesssystemen gibt die KHDAG zur Bemessung der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken noch folgende Erläuterungen:

Die Adressenausfallrisiken im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts werden durch Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge mittels der laufenden Bonitätsprüfungen überwacht, welche zusätzlich einer nachgelagerten Kontrolle durch den Loan Review Officer unterliegen, die risikoorientiert auf Basis von Stichproben durchgeführt wird.

Ferner sind Limite auf Einzelkreditnehmerebene und ein Gesamtlimit implementiert. Neben dem Gesamtlimit für Adressenausfallrisiken (Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, Länderrisiken und Konzentrationsrisiken) bestehen jeweils Limite für Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiken und Zinsänderungsrisiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und

Geschäftsrisiken. Diesen Limiten werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung des vierteljährlichen Risikoreports die berechneten Risikowerte zu Steuerungszwecken gegenübergestellt und es wird die jeweilige Limitauslastung ermittelt.

Die Marktpreisrisiken, welche bei der KHDAG im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken vorliegen, werden mittels Zinsbindungsbilanz auf Basis der hierfür eingerichteten IT-Anwendung monatlich berechnet und dem Vorstand zur Überwachung vorgelegt. Die quantifizierten Zinsänderungsrisiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung im vierteljährlichen Risikoreport einbezogen.

Die operationellen Risiken werden auch aufgrund der von den Mitarbeitern gemeldeten Schadensfällen, wobei Schadensfälle ab Euro 2.500 als wesentlich angesehen werden, vierteljährlich an die Geschäftsleitung berichtet und durch Auswertung der aktuellen Schadensfalldatenbank analysiert. Die mittels Standardansatz quantifizierten Werte finden Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung im vierteljährlichen Risikoreport.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in den einzelnen Organisationsrichtlinien zum Risikohandbuch dokumentiert. Demnach erfolgt die Überwachung der Risikotoleranz der Bank auf Basis von Stopp-Loss-Limiten im Fremdwährungsbereich für Handelsgeschäfte, welche im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank stehen. Die Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird im Wesentlichen durch die Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie die Länderlimite gesteuert, welche der Vorstand jährlich in Abstimmung mit der KEB Hana Bank bzw. dem Aufsichtsrat festlegt.

Die zeitnahe Unterrichtung des Vorstands über die Auslastung der Limite erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und ggf. darüber hinaus durch eine adhoc-Berichterstattung. Hierzu wird im Einzelnen auf Abschnitt c) und f) dieses Kapitels verwiesen.

e) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementverfahren basiert auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglicht uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KHDAG stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Es berücksichtigt die MaRisk-Vorgaben und ist insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die

Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen. Deshalb halten wir das Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

Der Vorstand

f) Konzise Risikoerklärung des Vorstands

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KHDAG und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter den Abschnitten a) und c) dieses Kapitels verweisen.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich nach der Risikotragfähigkeitsberechnung das Risikoprofil im Normalszenario (I) bzw. Stressszenario (II) und die Limitauslastung durch das berechneten Risikovolumens und nach dessen Abzug das verbleibende Risikodeckungspotential der Bank gemäß Going-Concern-Ansatz wie folgt dar, wobei die Überwachung der Risikotoleranz (Risikoappetit) mittels Berechnung der Auslastung der Risikolimiten erfolgt:

(I) Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario zum 31.12.2017:

| Wesentliche Risiken | Risikolimit (in TEUR) | Risikovolumen (in TEUR) | Auslastung (in %) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| Ausfallrisiken im Kreditgeschäft | - | 969 | - |
| Länderrisiken | - | 445 | - |
| Konzentrationsrisiken | - | 950 | - |
| Adressenausfallrisiken | 20.000 | 2.365 | 11,8 |
| Fremdwährungsrisiken | - | 10 | - |
| Zinsänderungsrisiken | - | 2.235 | - |
| Marktpreisrisiken | 5.000 | 2.245 | 44,9 |
| Liquiditätsrisiken | 1.500 | 137 | 9,1 |
| Operationelle Risiken | 2.500 | 2.070 | 82,8 |
| Geschäftsrisiken | 1.000 | 320 | 32,0 |
| Gesamt | 30.000 | 7.137 | 23,8 |
| Verfügbares Risikodeckungspotential (in TEUR) | | | 46.935 |
| Verbleibendes Risikodeckungspotential (in TEUR) | | | 39.798 |

Tabelle 2: Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario

(II) Risikotragfähigkeitsberechnung im Stressszenario zum 31.12.2017:

| Wesentliche Risiken | Risikolimit (in TEUR) | Risikovolumen (in TEUR) | Auslastung (in %) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| Ausfallrisiken im Kreditgeschäft | - | 16.271 | - |
| Länderrisiken | - | 8.269 | - |
| Konzentrationsrisiken | - | 950 | - |
| Adressenausfallrisiken | 20.000 | 25.491 | 124,7 |
| Fremdwährungsrisiken | - | 14 | - |
| Zinsänderungsrisiken | - | 4.470 | - |
| Marktpreisrisiken | 5.000 | 4.484 | 95,1 |
| Liquiditätsrisiken | 1.500 | 191 | 12,8 |
| Operationelle Risiken | 2.500 | 1.812 | 72,5 |
| Geschäftsrisiken | 1.000 | 338 | 33,8 |
| Gesamt | 30.000 | 31.825 | 106,1 |
| Verfügbares Risikodeckungspotential (in TEUR) | | | 46.935 |
| Verbleibendes Risikodeckungspotential (in TEUR) | | | 11.788 |

Tabelle 3: Risikotragfähigkeitsberechnung im Stressszenario

Im Geschäftsjahr 2017 war die Risikotragfähigkeit, welche die Bank in ihren vierteljährlichen Risikoreports dokumentiert hat, im Normalszenario gewährleistet; das gilt auch für die Einhaltung der eingerichteten Limite. Dies wurde auch in jedem Quartal auf Basis der Risikoreports durch das Risikomanagement-Committee der KHDAG überwacht.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk steht und geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Bank auf Basis des Going-Concern-Ansatzes zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht. Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstand

g) Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung

Vorstand

Der Vorstand der KHDAG besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Hyuk Jun Kim, Bereich Markt

Herr Dr. Franz Siener-Kirsch, Bereich Marktfolge

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KHDAG setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Soon-Chul Kwon, (Vorsitzender), bis 13. März 2017
Head of Global Business Division, KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Ki Jung Sung, (Vorsitzender), ab 13. März 2017
Head of Global Business Division, KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Tae-Gyun Lee, (Stellvertreter), bis 31. August 2017
Head of Credit Risk Management Division, KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Jin Kwon Namkoong, (Stellvertreter), ab 31. August 2017
Head of Credit Risk Management Division, KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Karsten Weyhausen, (Arbeitnehmervertreter) bis 17. Mai 2017
 Leiter Kreditabteilung, KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main

Herr Kum-Hoe Huh, (Arbeitnehmervertreter) ab 17. Mai 2017
 Leiter Kreditabteilung, KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen im Anwendungsbereich des KWG

| | Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2017 | Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017 |
|-------------------|---|--|
| Ki Jung Sung | 0 | 1 |
| Jin Kwon Namkoong | 0 | 1 |
| Kum-Hoe Huh | 0 | 1 |

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. der KEB Hana Bank tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bank.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Bank. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsleitung unverzüglich weiterzuleiten.

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen.

Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

D. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

Überleitung des Eigenkapitals von Bilanzwerten zu den regulatorischen Eigenmitteln zum Stichtag 31.12.2017 (in EUR Mio bzw. TEUR)

| Stand Geschäftsschluss 31.12.2017 | | | | | | |
|-----------------------------------|---------|------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------------|------------------|
| Handelsbilanz zum 31.12.2017 | | Überlei- tung | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungs- kapital | Eigen- mittel |
| | EUR Mio | EUR Mio | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | | | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 23,0 | | 23.008 | | | 23.008 |
| b) Kapitalrücklage | 2,5 | | 2.556 | | | 2.556 |
| c) Gewinnrücklage | | | | | | |
| ca) andere Gewinnrücklagen | 43,9 | -1,9 | 42.013 | | | 42.013 |
| d) Bilanzgewinn | 1,9 | -1,9 | | | | |
| Art. 62 lit. c) CRR | | | | | 381 | 381 |
| Abzüge | | | | | | |
| ➤ Immat. Vermögenswerte | -5 | | -4 | | | -4 |
| Gesamt | | | 67.573 | 0 | 381 | 67.954 |

Tabelle 5: Überleitung des Eigenkapitals

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2017 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von EUR 23,0 Mio gemäß Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR, aus den einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre in Höhe von EUR 42,0 Mio sowie aus sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 2,5 Mio. Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5 abzuziehen. Darüber hinaus hat die Bank von Artikel 62 lit. c) CRR Gebrauch gemacht und allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserve nach § 340f HGB) in Höhe von bis zu 1,25 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Ergänzungskapital (TEUR 381) berücksichtigt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses betragen die Eigenmittel der Bank EUR 71,5 Mio aufgrund der Zuführung von EUR 3,8 Mio zu den Gewinnrücklagen sowie der Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von EUR 0,2 Mio.

Die Eigenmittel setzen sich dann aus dem Grundkapital in Höhe von EUR 23,0 Mio, den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von EUR 45,8 Mio, den sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 2,6 Mio sowie dem Ergänzungskapital in Höhe von EUR 0,1 Mio zusammen.

Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Eigenmittelquoten der Bank.

| | | 31.12.2017 |
|--|--|-------------------|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | |
| | davon: Grundkapital | 23,0 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 45,8 |
| 3 | Sonstige Rücklagen | 2,6 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 71,4 |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | 0 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 71,4 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 71,4 |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0,1 |
| 58 | Ergänzungskapitals (T2) | 0,1 |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 71,5 |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 186,7 |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 38,2 |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 38,2 |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 38,3 |

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Beträgen am Bilanzstichtag ab, so dass die Beträge zum 31. Dezember 2017 offengelegt wurden.

Gemäß Artikel 3 i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 hat die Bank die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen.

**Hauptmerkmal des Grundkapitals**

| | | |
|-----|--|--|
| 1 | Emittent | KEB Hana Bank (D) AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | keine |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Aktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | EUR 23,0 Mio |
| 9 | Nennwert des Instruments | 1992/2014(1): EUR 1 2014 (2): Ohne Nennwert |
| 9a | Ausgabepreis | 1992/2014 (1): EUR 511,29 |
| 9b | Tilgungspreis | nicht vorhanden |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 1992, 2014 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Nein |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | Nein |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variable Dividenden |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Nein |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Nicht anwendbar |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Nicht anwendbar |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nein |
| 23 | wandelbar oder nicht wandelbar | Nein |
| 24 | wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | Nicht anwendbar |
| 25 | wenn wandelbar: ganz oder teilweise | Nicht anwendbar |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | Nicht anwendbar |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | Nicht anwendbar |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | Nicht anwendbar |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | Nicht anwendbar |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Keine |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Nicht anwendbar |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | Nicht anwendbar |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | Nicht anwendbar |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | Nicht anwendbar |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Letzter Rang |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nicht anwendbar |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | Nicht anwendbar |

Tabelle 7: Hauptmerkmal des Grundkapitals

E. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Bank durch den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR (Artikel 111 – 141 CRR). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR (siehe dazu auch Kapitel L „Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)“ dieses Berichtes). Das Marktpreisrisiko, resultierend aus den Fremdwährungspositionen der Bank, wird entsprechend der in Teil 3 Titel IV Kapitel 3 der CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt (siehe hierzu Kapitel K „Marktrisiko (Artikel 445 CRR)“ dieses Berichtes).

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Bank die Meldewesen-Software der Firma PASS Multibank Solutions AG, Seevetal.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsleitung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die in 2017 im Normalszenario eingehalten wurden. Die Einhaltung der Risikolimite wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

**Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2017
(in EUR Mio)**

| | Risikogewichteter Positionswert | Eigenmittel-an- forderungen |
|-------------------------------|--|--|
| Kreditrisiken | | |
| Institute | 65.002,1 | 5.200,2 |
| Unternehmen | 102.051,6 | 8.164,1 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 1.050,4 | 84,0 |
| Sonstige Positionen | 174,0 | 13,9 |
| Gesamt | 168.278,1 | 13.462,2 |
| Operationelle Risiken | | |
| Standardansatz | 18.400,0 | 1.472,0 |
| Gesamt | 186.678,1 | 14.934,2 |

Tabelle 8: Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2017 (Stand Geschäftsschluss) betrug die Gesamtkapitalquote 36,4 % und die Kernkapitalquote 36,2 %.

F. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Derivative Adressenausfallpositionen sind für die KHDAG insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Sie werden in der Regel im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen und bestehen in Form von Devisenswaps oder Devisentermingeschäften des Anlagebuchs. Die offenen Positionen aus den Kundengeschäften werden umgehend mit entsprechenden Gegengeschäften, die im Wesentlichen mit inländischen Instituten erfolgen, abgeschlossen. Kreditderivate wurden bei der KHDAG im Berichtszeitraum nicht verwendet.

Für die Risikosteuerung erfolgt die Anrechnung derartiger Geschäfte adressenbezogen innerhalb des volumenbasierten Limitsystems mittels laufzeitbewerteter Positionen. Bei den Geschäften mit Instituten verzichtet die Bank derzeit noch auf die Hereinnahme von Sicherheiten, während die zugehörigen Kundengeschäfte mit banküblichen Sicherheiten (z. B. Bankgarantien oder Einlagen) besichert werden können. Ggf. zu bildende Risikovorsorgen in diesem Bereich erfolgen zusammen mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften.

Aufgrund des betriebenen Geschäfts sieht die Bank keine wesentlichen Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken, weshalb keine besonderen entsprechenden organisatorischen Vorschriften hierzu implementiert wurden.

Die KHDAG ist aus den am Bilanzstichtag bestehenden Geschäften nicht zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet, da hierfür keine vertraglichen Grundlagen bestehen. Insoweit hat eine eventuelle Herabstufung des Ratings der KEB Hana Bank-Gruppe keine Auswirkung. Am 31. Dezember 2017 bestehen derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von währungsbezogenen Termingeschäften. Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte beträgt insgesamt TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 123). Die Möglichkeit der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten besteht hier nicht. Soweit der Wiederbeschaffungswert auf Kundengeschäfte entfällt, ist dieser vollständig durch Sicherheiten gedeckt.

Die Bank hat die anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken mit der Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 Abs. 1 CRR berechnet. Der Risikopositionswert beträgt demnach zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 5.373 (Vorjahr: TEUR 16.815).

G. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)

Institute müssen neben den Kapitalquoten nach Artikel 92 Abs. 3 CRR u. a. auch einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vorhalten. Gemäß Artikel 440 der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 müssen fortan in diesem Zusammenhang die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ermittelt sich als der gewichtete Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer aus den Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind. Die Festlegung der anzuwendenden Quote erfolgt grundsätzlich durch die BaFin bzw. die entsprechenden Behörden im Ausland. Die Auslegungshinweise der BaFin (FAQ der BaFin zum antizyklischen Kapitalpuffer vom 12. August 2016) sehen vor, dass die geografische Verteilung auch dann offenzulegen ist, wenn die in einem Land geltende Quote des antizyklischen Kapitalpuffers gleich Null ist.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

| | Allgemeine Kreditrisiko- positionen | Eigenmittel-an- forderungen | Gewichtungen der Eigenmit- tel-anforderun- gen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) |
|---|--|--|---|---|
| | Risikopositions- wert (SA) | | | |
| | 010 | 070 = 100 | 110 | 120 |
| 010 Aufschlüsselung nach Ländern | | | | |
| Deutschland | 34.060,4 | 2.725,0 | 0,3298 | 0,0 |
| Tschechien | 30.966,0 | 2.477,0 | 0,2998 | 0,5 |
| Polen | 13.095,8 | 1.048,0 | 0,1268 | 0,0 |
| Rumänien | 9.812,4 | 785,0 | 0,0950 | 0,0 |
| Slowakei | 6.104,9 | 488,0 | 0,0591 | 0,5 |
| Südkorea | 4.342,6 | 347,0 | 0,0420 | 0,0 |
| Russland | 3.579,9 | 286,0 | 0,0346 | 0,0 |
| Niederlande | 1.050,4 | 84,0 | 0,0102 | 0,0 |
| Indonesien | 263,6 | 21,0 | 0,0025 | 0,0 |
| 020 Summe | 103.276,0 | 8.261,0 | 1,0000 | 1,0 |

Tabelle 9: Geografische Verteilung

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010

| | |
|--|-----------|
| 010 Gesamtrisikobetrag (TEUR) | 186.678,1 |
| 020 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 0,18 |
| 030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 335,0 |

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt zum 31. Dezember 2017 0,17945 % und liegt damit deutlich unter der für das Jahr 2017 gültigen Höchstquote von 1,25 %.

H. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Definitionen von „notleidend“ und „überfällig“ in Bezug auf Kundenkredite

- „Notleidende“ Engagements sind Kredite, bei denen ein Ausfall der Forderungen möglich ist.
- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Bank dabei kundenbezogen ermittelt.

Allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen den spezifischen Kreditrisikoanpassungen (z. B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen) sowie den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (z. B. Vorsorgereserve nach § 340f HGB):

Einzelwertberichtigungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelwertberichtigung ist bei einem gekündigten Kredit die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Barkredite (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Die notwendige Einzelwertberichtigung errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Gegebenenfalls ist der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigungen zu erhöhen oder aufzulösen. Errechnen sich die Werte von A und B aus verschiedenen Währungen, sind die Kursrisiken in die Ermittlung der notwendigen Einzelwertberichtigungen einzubeziehen. In solchen Fällen ist immer von dem höchst möglichen Währungsrisiko auszugehen. Wurde der Kredit nicht gekündigt, ist bei einem internen Rating von "8" (unter Standard) für 20 % der Kreditlinie eine Rückstellung zu bilden. Bei einem internen Rating von "9" (unsicher) beträgt der Prozentsatz 50 % und bei einem internen Rating von "10" (Ausfall) 100 %.

Einzelwertberichtigungen zur Länderrisikovorsorge werden individuell von dem zuständigen Abteilungsleiter errechnet und dem Vorstand zu Entscheidung vorgelegt.

Pauschalwertberichtigungen

Pauschalwertberichtigungen werden gebildet für latente Kreditrisiken, die am Bilanzstichtag bestehen, aber bis zur Bilanzaufstellung nicht erkennbar geworden sind.

Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen errechnen sich wie folgt:

| | |
|-----------|---|
| | Bestand der Forderungen an Kunden (ohne Pauschalwertberichtigungen) |
| abzüglich | einzelwertberichtigte Forderungen |
| abzüglich | Länderrisikovorsorge |
| abzüglich | Kredite an Staaten und koreanische Botschaften |
| abzüglich | Kredite an Kunden, gesichert durch Bankakzepte aus Akkreditiven von Banken in Ländern, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden. |
| abzüglich | Forderungen, die durch Banken in Ländern garantiert sind, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden. |
| <hr/> | |
| | Forderungen, für die eine Pauschalwertberichtigung gebildet wird. |

Auf obige Berechnungsgrundlage wird eine Pauschalwertberichtigung von 0,75 % gebildet. Bei Kreditinstituten wird ein Prozentsatz von 0,2 % (bei überregional tätigen Kreditinstituten) bzw. 0,4 % (bei regional tätigen Kreditinstituten) gebildet.

Rückstellungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelrisikovorsorge ist der maximale Betrag, für den die KHDAG aus der Eventualverbindlichkeit haftet (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Liegt bereits eine endgültige Anforderung des Begünstigten aus der Eventualverbindlichkeit vor, ersetzt diese den maximalen Betrag, für den die KHDAG aus der Eventualverbindlichkeit haftet.

Die notwendige Rückstellung für die Einzelkreditvorsorge errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Gegebenenfalls ist der Betrag der gebildeten Rückstellungen zu erhöhen oder aufzulösen.

Vorsorgereserve nach § 340f HGB

Für die Bank bietet sich die Nutzung der "Vorsorge für allgemeine Bankrisiken" nach § 340f HGB in folgenden Situationen an:

- Obwohl die KHDAG für Eventualverbindlichkeiten nur für die Positionen "Rückstellungen auf Eventualverbindlichkeiten" bildet, für die keine ausreichenden Sicherheiten gestellt bzw. erhöhte Risiken vorhanden sind, möchte die Muttergesellschaft Rückstellungen für alle Eventualverbindlichkeiten bilden.
- Obwohl für Forderungen ausreichende Sicherheiten gestellt sind, möchte die

Muttergesellschaft bei Kunden, bei denen die Rückzahlung der Forderungen schon drei Monate im Rückstand ist, für den vollen Forderungsbetrag Einzelwertberichtigten bilden.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken beträgt zum Meldestichtag EUR 624,1 Mio. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass die Bank auf die Offenlegung von Durchschnittsbeträgen verzichtet.

Summe der Risikopositionswerte vor Risikogewichtung zum Stichtag 31.12.2017 (in EUR Mio)

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|-------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 244,8 | 235,2 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| Öffentliche Stellen | 0,0 | 0,0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 |
| Internationale Organisationen | 0,0 | 0,0 |
| Institute | 265,9 | 241,6 |
| Unternehmen | 102,7 | 170,4 |
| Mengengeschäft | 0,0 | 0,0 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 0,0 | 0,2 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 10,5 | 10,5 |
| Verbriefungspositionen | 0,0 | 0,0 |
| Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Positionen | 0,2 | 0,4 |
| Gesamt | 624,1 | 658,3 |

Tabelle 11: Risikopositionswerte vor Risikogewichtung

Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2017 (in EUR Mio)

| | Deutschland | Südkorea | China inkl. Hongkong | Tschechien | Sonstige EU-Länder | Sonstige | Summe |
|-----------------------------------|--------------|--------------|----------------------|-------------|--------------------|--------------|--------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 214,1 | 3,9 | 0 | 0 | 0 | 26,8 | 244,8 |
| Institute | 0,1 | 127,1 | 8,4 | 0 | 40,8 | 89,5 | 265,9 |
| Unternehmen | 52,4 | 0 | 0 | 16,6 | 30,1 | 3,6 | 102,7 |
| Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 10,5 | 0 | 10,5 |
| Sonstige Positionen | 0,2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,2 |
| Gesamt | 266,8 | 131,0 | 8,4 | 16,6 | 81,4 | 119,9 | 624,1 |

Tabelle 12: Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten

Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2017 (in EUR Mio)

| | Kredit-institute | Öffentliche Haushalte | Großhandel | Handel mit Kfz und Kfz-Teilen | Verarbeiten-des Gewerbe | Sonstige | Summe |
|-----------------------------------|------------------|-----------------------|-------------|-------------------------------|-------------------------|-------------|--------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 212,9 | 3,8 | 0 | 0 | 0 | 28,1 | 244,8 |
| Institute | 265,9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 265,9 |
| Unternehmen | 0 | 0 | 33,5 | 47,6 | 21,6 | 0 | 102,7 |
| Schuldverschreibungen | 10,5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10,5 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0,2 | 0 | 0 | 0,2 |
| Gesamt | 489,3 | 3,8 | 33,5 | 47,8 | 21,6 | 28,1 | 624,1 |

Tabelle 13: Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen

Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2017 (in EUR Mio)

| | < 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
|-----------------------------------|--------------|---------------|-------------|--------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 212,9 | 31,8 | 0,1 | 244,8 |
| Institute | 224,0 | 41,9 | 0 | 265,9 |
| Unternehmen | 74,0 | 18,3 | 10,4 | 102,7 |
| Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 10,5 | 10,5 |
| Sonstige Positionen | 0,2 | 0 | 0 | 0,2 |
| Gesamt | 511,1 | 92,0 | 21,0 | 624,1 |

Tabelle 14: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

| | Notleidende Risiko-positionen | Überfällige Risiko-positionen | EWB | PWB | Rückstellungen Avale | Vorsorgere-serven nach § 340f HGB | Direkt-ab-schreibung abzgl. Ein-gänge auf ab-geschriebene Forderungen | Summe |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------|------------|----------------------|-----------------------------------|---|--------------|
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Öffentliche Haus-halte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Großhandel | 0 | 0 | 0 | 165 | 0 | 52 | 0 | 217 |
| Handel mit Kfz und Kfz-Teilen | 0 | 0 | 237 | 447 | 0 | 35 | 0 | 719 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 162 | 0 | 14 | 0 | 176 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 6 |
| Gesamt | 0 | 0 | 237 | 774 | 7 | 101 | 0 | 1.119 |

Tabelle 15: Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Risikovorsorge nach Regionen zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

| Notleidende Ri-siko-positio-nen | Überfällige Ri-siko-positio-nen | EWB | PWB | Rückstel-lungen Avale | Vorsorgere-serven nach § 340f HGB | Direkt-ab-schreibung abzgl. Ein-gänge auf | Summe |
|---------------------------------|---------------------------------|-----|-----|-----------------------|-----------------------------------|---|-------|
|---------------------------------|---------------------------------|-----|-----|-----------------------|-----------------------------------|---|-------|



| | | | | | | abgeschriebene Forderungen | | |
|----------------------|----------|----------|------------|------------|----------|----------------------------|----------|--------------|
| Deutschland | 0 | 0 | 237 | 257 | 0 | 67 | 0 | 561 |
| Südkorea | 0 | 0 | 0 | 31 | 7 | 0 | 0 | 38 |
| China inkl. Hongkong | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tschechien | 0 | 0 | 0 | 237 | 0 | 22 | 0 | 259 |
| Sonstige EU-Länder | 0 | 0 | 0 | 222 | 0 | 10 | 0 | 232 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 27 | 0 | 2 | 0 | 29 |
| Gesamt | 0 | 0 | 237 | 774 | 7 | 101 | 0 | 1.119 |

Tabelle 16: Risikovorsorge nach Regionen

Bestandsveränderung der Risikovorsorge im Jahresverlauf zum Stichtag 31.12.2017 (in TEUR)

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand |
|----------------------------------|----------------------------|-----------|------------|-----------|--|--------------|
| Von den Aktiva abgesetzt | | | | | | |
| EWB | 237 | 0 | 0 | 0 | 0 | 237 |
| PWB | 713 | 60 | 0 | 0 | 0 | 774 |
| Vorsorgereserven nach § 340f HGB | 380 | 0 | 278 | 0 | 0 | 101 |
| Rückstellungen | 16 | 0 | 9 | 0 | 0 | 7 |
| | 1.346 | 60 | 287 | 0 | 0 | 1.119 |

Tabelle 17: Bestandsveränderung der Risikovorsorge

I. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Gemäß der DV (EU) 2017/2295 legt die Bank zum Stichtag 31. Dezember 2017 folgende Angaben offen:

Vermögenswerte (in TEUR)

| | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|--|--|--|--|--|
| | 010 | 040 | 060 | 090 |
| 010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 0 | | 97.004 | 95.764 |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | 0 | | 0 | |
| 040 Schuldverschreibungen davon: | 0 | | 95.764 | |
| 050 gedeckte Schuldverschreibungen | | | | |
| 060 forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS) | | | | |
| 070 von Staaten begeben | | | | |
| 080 von Finanzunternehmen begeben | | | | |
| 090 von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | | | 1.240 | |
| 121 davon: ... | | | | |

Tabelle 18: Vermögenswerte des berichtenden Instituts

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten nach Artikel 2 Abs. 1 der DV (EU) 2017/2295 treffen auf die KHDAG nicht zu, da sie nicht über belastete Vermögenswerte verfügt und daher die in Artikel 2 Abs. 2 der DV (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen nicht erfüllt.

Die KHDAG hat zum 31. Dezember 2017 keine Sicherheiten entgegengenommen, so dass auf eine entsprechende tabellarische Aufgliederung im Hinblick auf Sicherheiten verzichtet wurde. Ferner wurde mangels belasteter Vermögenswerte auf deren Aufgliederung verzichtet.

J. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Bank die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Dabei können gemäß Artikel 135 Abs. 1 CRR für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen, welche wiederum in Artikel 4 Abs. 98 CRR definiert sind, herangezogen werden. Darüber hinaus dürfen im Einklang mit den Voraussetzungen des Artikel 137 CRR für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ gemäß Artikel 114 CRR auch Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen verwendet werden.

Die KHDAG verwendet im Hinblick auf die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ jedoch gemäß Artikel 137 i. V. m. Artikel 114 CRR eine Risikogewichtung anhand der Länderklassifizierungen einer Exportversicherungsagentur (Euler Hermes). Diese Länderklassifizierungen werden im Rahmen der monatlichen Verarbeitung der Risikopositionswerte erhoben und über eine Schnittstelle in die Anwendung Multibank übertragen. Die Zuordnung der Länderklassifizierungen (Ratings) zu Risikogewichten erfolgt automatisch nach der Mapping-Tabelle in Artikel 137 Abs. 2 CRR.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2017

| Risikogewicht in % | Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung | Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung |
|-----------------------|---|--|
| | TEUR | TEUR |
| 0 | 244.882 | 244.829 |
| 10 | 10.504 | 10.504 |
| 20 | 150.361 | 227.514 |
| 50 | 37.809 | 37.809 |
| 100 | 290.058 | 103.471 |
| Summe | 733.614 | 624.127 |

Tabelle 19: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

K. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Aufgrund des Geschäftsmodells kommt für die KHDAG lediglich die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko nach Artikel 92 Abs. 3 lit. c CRR in Betracht.

Vor dem Hintergrund, dass die nach Artikel 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht übersteigt, wird auf eine Ermittlung des Marktrisikos verzichtet.

L. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ermittelt.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt TEUR 1.472.

M. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko in der Bank wird über das handelsrechtliche Ergebnis (Ertragseffekt) auf dem Wege einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, wobei auch eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt.

Die Zinsbindungsbilanz wird monatlich mit Hilfe der Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG erstellt. Es werden alle zinstragenden Geschäfte nach ihrer Bindungsfrist erfasst. Bei der Unterstellung von Zinssatzänderungen, die während der Zinsbindungsfrist eintreten können, geht die Bank von einer Veränderung um +/- 1 % aus. Positionen mit festem Zinssatz werden entsprechend mit ihrer Restlaufzeit und Positionen mit variablem Zinssatz entsprechend ihrem nächsten Zinsneufestsetzungstermin zugeordnet. Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung (Sichteinlagen und Kontokorrentkredite) werden dem Laufzeitband bis 1 Monat zugeordnet, da die Bank üblicherweise die Zinsen bei Kontokorrentkrediten jeweils am Ende jedes Monats anpasst.

Als Schlüsselannahme für ein Zinsänderungsrisiko wird eine ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 200 Basispunkten nach oben bzw. unten unterstellt.

Die Risiken des Einlagenabzugs und der vorzeitigen Kreditrückzahlung werden als gering angesehen. Hierfür spricht, dass die KHDAG kein umfangreiches Einlagen- und Privatkundengeschäft betreibt. Des Weiteren werden nur kurzfristige Zinsfestschreibungen vereinbart, die eine Laufzeit von maximal bis zu einem Jahr haben, wobei ab einer Laufzeit von über sechs Monaten die Zustimmung des Vorstands erforderlich ist.

Zum 31. Dezember 2017 wirkte sich eine derartige ad hoc-Verschiebung jeweils in Höhe von 6,58 % der Eigenmittel, also TEUR 4.470 aus.

| | Zinssenkung | Zinserhöhung |
|---|----------------------|-----------------------|
| Gewichtete Beträge der einzelnen Währungen | | |
| AUD | 2,12 | -2,12 |
| CAD | 4,28 | -4,28 |
| CHF | 20,21 | -20,21 |
| CNY | 0,01 | -0,01 |
| CZK | 3,84 | -3,84 |
| DKK | 15,54 | -15,54 |
| EUR | 3.961.422,09 | -3.961.422,09 |
| GBP | -381,43 | 381,43 |
| HKD | 0,14 | -0,14 |
| HUF | 0,92 | -0,92 |
| JPY | 5,26 | -5,26 |
| KRW | 14,72 | -14,72 |
| NOK | 1,14 | -1,14 |
| NZD | 1,41 | -1,41 |
| PLN | 11,06 | -11,06 |
| RON | 0,06 | -0,06 |
| RUB | 1,72 | -1,72 |
| SEK | 38,52 | -38,52 |
| SGD | -5,75 | 5,75 |
| USD | 509.225,02 | -509.225,02 |
| Summe in EUR | 4.470.380,88 | -4.470.380,88 |
| Haftendes Eigenkapital (vor Feststellung) | 67.953.000,00 | -67.953.000,00 |
| Bewertung | 6,58 % | -6,58 % |

Tabelle 20: Zinsrisiko

N. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Die Offenlegungspflichten der KHDAG richten sich als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR. Die sich aus § 16 InstitutsVergV ergebenden Offenlegungspflichten treffen, wie in Kapitel A dieses Berichtes erläutert, auf die KHDAG nicht zu.

Entsprechend Artikel 450 CRR sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß der Artikel 1 und 3 der DV (EU) Nr. 604/2014 vom 4. März 2014) offenzulegen.

Die Verpflichtung zur Identifizierung dieser Risk-Taker besteht für die KHDAG nicht, da sie nicht bedeutendes Institut i. S. d. § 17 InstitutsVergV ist (siehe auch Kapitel A dieses Berichtes). Die Bank verzichtet daher auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 18 InstitutsVergV auf die Identifizierung der Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung.

Die Vergütungspolitik der Bank wird vom Aufsichtsrat, der aus drei Personen besteht, festgelegt. Maßgebliche Interessenträger, also Personen aus der Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter der Bank, wirken an der Festlegung der Vergütungspolitik nicht mit.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) sowie die Geschäftsleitung wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse gebildet, also auch keinen Vergütungsausschuss.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Das Vergütungssystem orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg der Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Hana Bank. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen i. S. d. § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5a KWG festgesetzt werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Anhand der variablen Vergütung soll die individuelle Leistung der Mitarbeiter gewürdigt sowie ihre Motivation weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern sowie den anderen bonusberechtigten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehaltes. Aus diesem Grund hat die Bank auf eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung verzichtet.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Eine „in Instrumenten gewährte variable Vergütung“ im Sinne der „DV (EU) Nr. 527/2014 der Kommission vom 12. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Bezeichnung der Klassen von Instrumenten, die die Bonität eines Instituts unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen widerspiegeln und die für eine Verwendung zu Zwecken der variablen Vergütung geeignet sind“, findet in der Bank keine Anwendung.

Die gesamten Bezüge der insgesamt 26 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 2.026. Dabei betragen die variablen Bezüge insgesamt TEUR 105.

Die Gesamtbezüge des Bereichs Markt betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.010, die Gesamtbezüge des Bereichs Marktfolge TEUR 1.015 (jeweils einschließlich Vorstandsbezüge).

Ausstehende zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht. Während des Geschäftsjahres wurden keine zurückgewährten Vergütungen gewährt, ausgezahlt oder gekürzt. Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden während des abgelaufenen Geschäftsjahres wie auch im Vorjahr nicht gezahlt.

Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio. Euro oder mehr belaufen hat.

O. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird quartalsweise durch die Abteilung IT/Meldewesen überwacht.

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429 CRR, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i. H. v. 71.524 Mio. € und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) i. H. v. 664.077 Mio. € zum 31. Dezember 2017 (zwischen 9,32 – 11,94) die im Wesentlichen auf die schwankende Liquiditätshaltung der Firmenkunden zurückzuführen sind. Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen der am 15. Februar 2016 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (in TEUR)

| | | 31.12.2017 |
|----------|--|-------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 664.081 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | 0 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 0 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | -108 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 0 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 104 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 664.077 |

Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

**Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (in TEUR)****31.12.2017****Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)**

| | | |
|---|---|---------|
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 664.081 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | (4) |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 664.077 |

Risikopositionen aus Derivaten

| | | |
|-------|--|-----|
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 0 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 0 |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 108 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach den geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0 |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für ausgeschriebene Kreditderivate) | 0 |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivativen (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 108 |

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

| | | |
|----|---|----------|
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 68.681 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | (58.134) |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 7.920 |

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen

| | | |
|--------|---|---|
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der CRR nicht einbezogene (bilanziell und außerbilanziell) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0 |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs.14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 |

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

| | | |
|----|---|---------|
| 20 | Kernkapital | 67.572 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 19, EU-19a und EU-19b) | 672.105 |

Verschuldungsquote

| | | |
|-----------|---------------------------|----------------|
| 22 | Verschuldungsquote | 10.05 % |
|-----------|---------------------------|----------------|

EU-23**Vollständig eingeführt**

Tabelle 22: Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (in TEUR)

| | 31.12.2017 |
|---|-------------------|
| EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 0 |
| EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch | 0 |
| EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 0 |
| EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen | 10.504 |
| EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 244.805 |
| EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 0 |
| EU-7 Institute | 182.052 |
| EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 0 |
| EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0 |
| EU-10 Unternehmen | 227.295 |
| EU-11 Ausgefallene Positionen | 0 |
| EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 184 |

Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

P. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Bank verwendet bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken zur Kreditrisikominderung Bankgarantien und (Termin-) Einlagen, die auch zugunsten der KHDAG bei anderen inländischen Instituten bzw. bei Instituten der KEB Hana Bank-Gruppe bestehen können. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden derzeit nur in Ausnahmefällen hereingenommen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bankgarantien und der zu Gunsten der KHDAG verpfändeten Einlagen bei inländischen Banken erfolgt zum Nominalbetrag. Derartige Sicherheiten bei ausländischen Instituten werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung eines Bewertungsabchlages angerechnet. Dieser beträgt zum Beispiel für koreanische Banken außerhalb der KEB Hana Bank-Gruppe 20 %. Für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten ist der Bereich Marktfolge zuständig.

Die Bank sieht derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen innerhalb der erhaltenen Kreditrisikominderungen.

Zum 31. Dezember 2017 waren TEUR 102.733 (Vorjahr: TEUR 170.357) der Forderungskategorie „Unternehmen“ durch TEUR 45.237 (Vorjahr: TEUR 69.007) Gewährleistungen von Instituten und bei Drittinstituten verpfändete Guthaben gesichert. Des Weiteren waren TEUR 3.452 (Vorjahr: TEUR 2.381) dieser Forderungskategorie durch bei der KHDAG verpfändete Guthaben gesichert.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

KEB Hana Bank (D) AG
Bockenheimer Landstraße 51 - 53
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0
Fax: +49-69-7129-122